Gemeinde Gülzow - Prüzen

Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, "MAZ" Bereich 3

Präambel

Aufgrund des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 2004 (BGBL. I S. 2414)

einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen,

der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.Januar 1990 (BGBL. I S. 466),

einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen und des

§ 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.April 2006 (GVOBL. M - V s. 102), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen.

einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen

Landkreises Rostock folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Bereich 3 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).

2/57

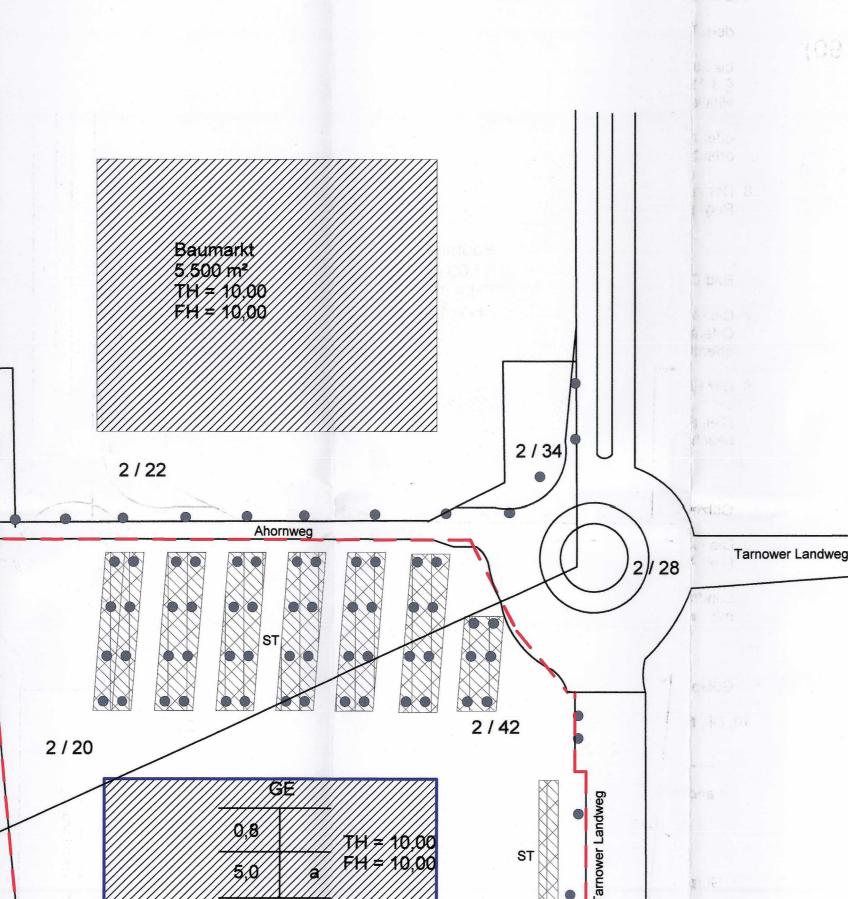
2/5

Planzeichnung Teil A M 1: 1000

Plangrundlage:

Auszug aus der Liegenschaftskarte Landkreis Rostock vom 17.03.2014

Gemarkung: 131906 / Mühlengeez, Flur 3



2/62

2 / 63 Leute Wiese

2/32

Möbelmarkt 9500 m²

TH = 15,00 FH = 15,00

Text Teil B

Planrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1, Nr. 9 BauGB)

Das Gebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Bereich 3, der Gemeinde Gülzow - Prüzen wird als Gewerbegebiet nach § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Das Betreiben von Tankstellen gemäß § 8 Absatz 2, Punkt 3 der BauNVO ist nicht zulässig.

Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in der Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, sind nach § 8 Absatz 3, Punkt 1 zulässig

Planzeichenerklärung

(gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanZVO 90)

Art der baulichen Nutzung

	w lin	Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)	
GE			

T Stellplatz

Maße der baulichen Nutzung was der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl

5,0 Baumassenzahl

a abweichende Bauweise

Zahl der Vollgeschosse

Erhaltung von Bäumen

Baugrenzen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

Verfahrensvermerke

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbes	schlusses der Gemeindevertretung
vom 27.02.2013 . Die Bekanntmachung d	es Aufstellungsbeschlusses erfolgte
durch öffentliche Auslegung vom	bis zum

- 2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- 3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.06.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 28.08.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes
- mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslagung bestimmt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, besteht aus der Planzeichung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 11.10.2013

bis zum **15.11.2013** während der Dienstzeiten im Amt Güstrow Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich

oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am

ortsüblich bekanntgemacht worden.

6. Der katastermäßige Bestand am 16.04.2014 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Bad Doberan <u>16.04.2014</u>

Siegeldruck 11 A - CLOSCO

7. Die Gemeindevertretung hat am 19.02.2014 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text

(Teil B) wurde am **19.02.2014** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

	15,000 5/ 1	
v - Prüzen	Siegeldruck	Der Bürgermeister
	1. 1717/01	

9. Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wurden mit Verfügung des

Landrates des Landkreises Rostock vom <u>09.12.2014</u> Az. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Gülzow - Prüzen /2 01 2015 Siegeldruck .

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom

erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dies wurde durch Verfügung des

Landrates des Landkreises Rostock vom ______ bestätigt.

Gülzow - Prüzen _____ Siegeldruck Der Bürgermeister

11. Die Bebauungsplanfestsetzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Gülzow - Prüzen 1001.2013 Siegeldruck

12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jerdermann eingesehen werden kann

und über den Inhalt Auskunft zuerteilen ist, ist am <u>Ok On 2015</u> ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen (§215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung des Bebauungsplanes ist mit Ablauf des am 09.01.2015 in Kraft getreten.

Gülzow - Prüzen 1201-2015

Siegeldruck

Der Bürgermeister

THEIS ROS

Gemeinde Gülzow - Prüzen

Satzung über die 4. Änderung des B - Planes Nr. 2 "MAZ"